

Fair-wahrt?
c/o Herr Beat Meier
JVA Pöschwies
Roosstrasse 49
CH8105 Regensdorf

Bern, 18. April 2013

Gedenkanlass für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Sehr geehrter Herr Meier

Herzlichen Dank für Ihren informativen Brief. Ich habe diesen interessiert gelesen. Ihre Fragen haben mich zum Denken angeregt. Deshalb habe ich mir auch erlaubt Ihren Brief denjenigen operativ verantwortlichen Mitarbeitenden von CURAVIVA Schweiz zur Einsicht vorzulegen, welche sich ebenfalls mit dem Thema auseinandersetzen.

Wie Sie wissen, war CURAVIVA Schweiz in der Arbeitsgruppe vertreten, welche den Gedenkanlass für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen inhaltlich und organisatorisch mitgestaltet hat. Ich kann Ihnen versichern, dass sich CURAVIVA Schweiz auch weiterhin im Rahmen des von alt Ständerat Dr. Hansruedi Stadler zu leitenden "Runden Tisches" für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen einsetzen wird. Es ist unser Bestreben, dass mit dem Thema verbundene Fragen wie beispielsweise die historische Aufarbeitung oder auch die von Ihnen genannten Aspekte angegangen werden und wir uns um ein "wirklich unabhängiges Hinsehen" bemühen.

Freundliche Grüsse

CURAVIVA Schweiz

Dr. Ignazio Cassis, Präsident

24. April 2013

CURAVIVA Schweiz

Hr. Dr. Ignazio Cassis

Zieglerstrasse. 53

3000 Bern 14

Ihr Schreiben vom 18 April 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Cassis

Ihr wohlthuend wertschätzendes und freundliches Schreiben hat mich sehr gefreut.

Ich danke Ihnen!

Der Verband Heime und Institutionen Schweiz war bekanntlich auch in der Liste der Vernehmlassungsadressaten zur parlamentarischen Initiative 11.431 Rehabilitation administrativ versorgter Menschen. Auch wir von der IG "Fair-wahrt?" wurden dazu eingeladen. Ich darf Ihnen in Beilage 1 eine Kopie unserer Vernehmlassungsantwort zur Kenntnis bringen.

Ihr sehr willkommenes Bestreben, sich auch um ein unabhängiges Hinsehen bei Klagen über heutiges Unrecht zu bemühen, führt bei uns nun zwangsläufig zu der Frage: wie dürfen wir uns, wie kann man sich überhaupt ein solches Hinsehen vorstellen? .

Könnten sich vielleicht einige namhafte Persönlichkeiten zusammenschliessen, um etwa zumindest, einmal einige besonders fragwürdig anmutende Fälle von Verwahrung, auch das eine oder andere auf den ersten Blick schwer nachvollziehbare. Gutachten zu durchleuchten oder hinterfragen? Wäre hierfür vielleicht gar eine Kommission, etwa besetzt von Justiz- und Justizvollzugs-unabhängigen Juristen und Psychiatern denkbar, welche, derartige Einzelfälle unter die Lupe nähmen und möglichst verbindliche Empfehlungen abgäben?

Es gibt Opferhilfegesetze und Opferschutzstellen, und das ist nur gut und richtig! Wer aber gesetzwidrig in Strafanstalten - oder wer gar völlig zu Unrecht verwahrt ist, der hat keine Anlaufstelle; Justizvollzug, Gerichtspsychiatrie, Fachkommissionen agieren in einem in sich geschlossenen System, das weitgehend durch alle Instanzen bis hin zum Bundesgericht reicht. Anwälte haben dabei, hauptsächlich wegen den so gut wie unüberprüfbar gerichtspsychiatrischen Gefährlichkeitsprognosen, oft wenig mehr Bedeutung als ein Feigenblatt - einmal verwahrt, ist man der Tatsache ausgesetzt: Kein Gerichtspsychiater wagt mehr eine günstige Prognose. Und wenn einmal doch, dann scheitert jede beantragte Hafterleichterung an der Fachkommission, welche sich notfalls einfach auf frühere, ungünstigere Befunde stützt, natürlich ohne diese zu hinterfragen.

Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist für Verwahrte, für alle Menschen in einer geschlossenen Massnahme, gänzlich aufgehoben - verwahrt bleibt, notfalls bis an sein Lebensende, wer nicht 100% ungefährlich ist. Und welcher Mensch, bitte, ist das schon?

Die grosse Mehrheit von uns lebt nach wie vor in Strafanstalten, also Zuchthäusern, unter Strafhaftbedingungen, dies teilweise schon seit Jahrzehnten. Nur nebenbei erwähnt erschwert dies auch massiv meine Arbeit als Leiter unserer Interessengemeinschaft: ich habe keinen PC, keinen Zugang zu Internet oder EMail, kann nur nach schriftlichem Antrag und öfters längerer Wartezeit kopieren, Telefonate sind auf 12 zehninütige Anrufe pro Monat beschränkt, hier in der JVA Pöschwies sind jegliche Hilfetätigkeiten unter Gefangenen bei Strafandrohung verboten, etwa auch Hilfe beim Schreiben eines Briefes für einen Analphabeten (wovon es hier nicht wenige gibt!).

Dabei dürfte - vom EMRG unlängst erst ggü. Deutschland angemahnt - eine Verwahrung (nach Verbüssen der Grundstrafe) gar keinen Strafcharakter mehr aufweisen: Sie sollte, nebst der physischen Abgrenzung von der Gesellschaft zu deren Sicherheit, möglichst weitgehend die in der übrigen Gesellschaft gewohnten Freiheiten gewähren!

Was könnte für eine möglichst baldige Umsetzung des Abstandsgebotes vom Strafvollzugsregime für die vielen über ihre Grundstrafe hinaus (teils seit Jahrzehnten!) in Zuchthäusern Inhaftierten getan werden?

In hoffnungsvoller Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Griissen

Beat Meier